GOZ-Position 5040

Leistungsbeschreibung	Faktor
Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Teleskopkrone, auch Konuskrone	1,0-fach: 146,51 € 2,3-fach: 336,97 € 2,8-fach: 410,23 € 3,1-fach: 454,18 € 3,5-fach: 512,79 €

Abrechnungsbestimmung

Durch die Leistungen nach den Nummern 5000 bis 5040 sind folgende zahnärztliche Leistungen abgegolten: Präparieren des Zahnes oder Implantates, Relationsbestimmung, Abformungen, Einproben, provisorisches Eingliedern, festes Einfügen der Krone, der Einlagefüllung, der Teilkrone o.a., Nachkontrolle und Korrekturen. Zu den Kronen nach den Nummern 5000 bis 5040 gehören Kronen (Voll-, Teil- und Teleskopkronen, sowie Wurzelstiftkappen) jeder zahntechnischen Ausführung. Zu den Leistungen nach den Nummern 5000 bis 5040 gehören Brücken- oder Prothesenanker mit Verbindungselementen jeder Ausführung.

Anmerkung

Steigerungsfaktoren zwischen 2,3 und 3,5 wählen – Gesamtbehandlung betrachten.
Faktor höher als 3,5: Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 erforderlich.
Bei Anwendung der Adhäsivtechnik zur Eingliederung ist die Nummer 2197 zzgl. möglich.

Begründungen

Überdurchschnittlicher Zeitaufwand aufgrund … | Überdurchschnittliche Schwierigkeiten aufgrund … | Besondere Umstände aufgrund …

- schwieriger Kauflächen-/Kontaktgestaltung wegen besonders schwieriger Verzahnung
- extrem tiefen approximalen Defekts und dadurch sehr schwieriger Präparation und Darstellung der Präparationsgrenze
- erschwerter Retentionsgewinnung wegen einer kurzen klinischen Krone
- ungünstig gelegener, schwierig zu erreichender Zahnregion
- schwieriger subgingivaler Präparation bei erhöhter Blutungsneigung
- besonders schwieriger Gestaltung im Kontaktbereich zum Nachbarzahn/ Zahnengstand

5040

Begründungen

Überdurchschnittlicher Zeitaufwand aufgrund … | Überdurchschnittliche Schwierigkeiten aufgrund … | Besondere Umstände aufgrund …

- schwieriger Kauflächengestaltung unter Beachtung gnathologischer wie zahntechnischer Aspekte
- erschwerter Isolation und Trockenlegung bei vermehrter Salivation
- besonderen Präparationsaufwands bei einer Vollkeramikkrone und besonderer Maßnahmen zur Farbbestimmung (dann ist keine Farbbestimmung nach § 9 GOZ möglich)
- außergewöhnlich hohen Aufwands zur Gewinnung retentiver Areale bei hohem Substanzverlust
- vermehrter Behandlungspausen durch muskuläre Verspannung
- schwieriger Anpassung an vorhandene Rekonstruktionen
- extremen Würgereizes bei der Abformung
- besonders schwieriger Anpassung an das Abrasionsgebiss
- besonderen Präparationsaufwands bei Zirkonprimärkronen
- mehrfacher Korrektur des Abutments nach zusätzlicher Stufenpräparation sowohl bei der Gerüstanprobe als auch bei der definitiven Eingliederung
- besonders schonender Präparation zur Vermeidung einer Pulpenschädigung und dadurch erschwerter Parallelisierung bei Pfeilerdivergenzen
- erschwerter Parallelisierung bei Pfeilerdivergenzen
- mehrfacher Behandlungspausen bei Kreislauflabilität
- ausgeprägter Mundatmung und dadurch notwendiger Behandlungspausen
- geringer Mundöffnung und erhöhten Muskeltonus der Wangenmuskulatur
- besonders schwieriger Präparation eines parodontal geschädigten Zahnes
- erschwerter Erreichbarkeit durch eine extrem eingeschränkte Mundöffnung
- extrem tiefen Defekts im furkalen Bereich mit entsprechend schwieriger Darstellung des Randes
- erschwerter Abformung und dadurch erforderlicher Ausblockmaßnahmen bei vorhandenem festsitzenden Zahnersatz
- von Schwierigkeiten bei der Inkorporation von Zahnersatz aufgrund schwieriger Farbanpassung
- von Mehrfacheinproben vor der Eingliederung mit Überprüfung der Passgenauigkeit mittels Abformmaterial
- langwierigen Einpassens zur Überprüfung der Gingivadurchblutung (druckloses Einbetten/Korrekturen)
- erhöhten Präzisionsaufwands der Teleskope mit zusätzlichen Verbindungselementen